

Arzt stellt Atteste rückwirkend aus

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. April 2018 13:52

Zitat von yestoerty

Ich glaube bei uns steht das mit den Prozentangaben sogar in den Kursheften drin. Die Feststellungsprüfungen, die ich veranlasst habe würden auch alle von der Schulleitung abgesegnet (NRW berufliches Gymnasium).

Und ich kenne auch die Regelung, dass ein Attest nur einen Tag rückwirkend ausgestellt werden darf. Eine schriftliche Aussage dazu habe ich aber nicht.

Ist diese Regelung nicht etwas Allgemeines, auch für Arbeitnehmer?

Die Frage ist aber allerdings: dürfen wir überhaupt eine Attestpflicht verhängen? (jenseits des beruflichen Ausbildungsbereichs). Ich glaube mich zu erinnern, dass es sich ein bisschen um eine Grauzone handelt.

chili